

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) vom 18.09.15

### und Antwort des Senats

**Betr.: Überprüfung der Lernmittel im Hinblick auf die verbotene Reichen-Methode „Lesen durch Schreiben“**

*Nach der Antwort des Senats, dass es kein Genehmigungsverfahren für die Zulassung von Schulbüchern und sonstigen Lernmitteln in Hamburg gibt (Drs. 21/959, Frage 9.), ist anzunehmen, dass nicht ausreichend geprüft wird, ob die in Hamburg verwendeten Schulbücher und Lernmittel tatsächlich keine Elemente der „Lesen durch Schreiben“-Methode enthalten. Es gibt Hinweise darauf, dass Lehrbücher wie „Tinto“ (Cornelsen Verlag) oder „Lara und ihre Freunde“ (Heinevetter Verlag), die mit dieser Rechtschreibmethode arbeiten, weiterhin an Hamburger Grundschulen genutzt werden. Der Senat teilte mit, dass er über diesen Tatbestand keine Kenntnis besitze (Drs. 21/959, Frage 7.). Im Übrigen wird mit der Verwendung dieser Methode an Hamburger Grundschulen auch weiterhin öffentlich geworben (zum Beispiel <http://www.stern.de/familie/kinder/debatte-um-rechtschreibung---man-kann-auch-mit-der--bild--zeitung--das-lesen-beibringen--5938736.html> oder <http://www.elbkinder-grundschule.de/bildung-aktuell/rechtschreibung>). Mittlerweile hat auch Schulsenator Ties Rabe eingesehen, wie schädlich die Methode ist und mitgeteilt, diese werde in Hamburg nicht mehr verwendet (<http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Hamburgs-Schulsenator-Ties-Rabe-ueber-Schreibenlernen-nach-Gehoer>). Angesichts der Wirklichkeit an Hamburger Grundschulen ist zu bezweifeln, dass dieses Verbot wirksam umgesetzt wird.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie wird sichergestellt, dass die Inhalte der an Hamburger Schulen verwendeten Lernmittel nicht abweichen von den allgemeinen Richtlinien, die in den Bildungsplänen, Handreichungen oder sonstigen Hinweisen und Vorgaben enthalten sind? Geben die Verlage zu ihren Lernmitteln eine Erklärung ab, mit der sie versichern, dass die allgemeinen Richtlinien und Bedingungen eingehalten wurden, wie es unter anderem in Baden-Württemberg<sup>1</sup> der Fall ist?*

In den Bildungsplänen für die jeweiligen Schulformen und Fächer sind die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte festgelegt sowie der organisatorische Rahmen und die Gestaltungsaufgabe der Schulen geregelt. Auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben der Bildungspläne und der

---

<sup>1</sup> Für Schulbücher ausgewählter Fachbereiche und Schulformen reichen die Verlage eine Erklärung ein. Mit dieser versichern sie, dass alle angeforderten Bedingungen, die ein Schulbuch für den Gebrauch im Unterricht erfüllen muss, geprüft und gegeben sind. Vergleiche <http://www.schule-bw.de/service/schulbuchlisten/rechtlichegrundlagen/schulbuchzulassung.pdf>.

darüber hinaus geltenden Richtlinien und Vorgaben gestalten die Schulen eigenverantwortlich den Unterricht und wählen hierfür die geeigneten Lernmittel aus. Gemäß § 57 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) obliegt die Auswahl geeigneter, nicht von den behördlichen Vorgaben abweichender Lernmittel der Lehrerkonferenz. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in ihrer Zuständigkeit gemäß Kulturhoheit der Länder (Artikel 30 Grundgesetz) kein Zulassungsverfahren für Lehr- und Lernmittel bestimmt. Insofern liegen der zuständigen Behörde auch keine Erklärungen seitens der Verlage vor.

2. *Haben Schulen, Erziehungsberechtigte und Experten die Möglichkeit, eine Überprüfung der Lernmittel durch Gutachter/-innen einzufordern, sofern erhebliche Bedenken in Bezug auf ein Lernmittel bestehen?*
  - a. *Wenn ja, wurden schon Gutachten angefordert und ist es in solchen Fällen auch zum Ausschluss der betroffenen Lernmittel aus dem Unterricht gekommen? In welchen konkreten Fällen?*
  - b. *Wie wird in einem solchen Fall dafür gesorgt, dass das betroffene Lernmittel nicht weiterhin an anderen Hamburger Schulen eingesetzt wird?*

Die Aufsicht über die Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg obliegt nach Artikel 7 Grundgesetz, § 85 HmbSG und der Zuständigkeitsanordnung des Senats der Behörde für Schule und Berufsbildung. Nach dem Grundsatz der Amtsermittlung (§ 24 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz) hat eine Behörde die für ihr Handeln maßgeblichen Sachverhalte aufzuklären, hierbei kann sie sich der Expertise Dritter bedienen, wenn ihre eigenen Bediensteten die erforderlichen Kompetenzen nicht besitzen. Jedermann kann und sollte die Schulaufsichtsbehörde auf Sachverhalte hinweisen, die einen Mangel des Schulwesens bedeuten können, einen Anspruch darauf, dass eine Behörde ein Gutachten beauftragt, gibt es jedoch nicht.

- c. *Gibt es eine Liste, die aufzeigt, welche Lernmittel gegen die Richtlinien verstoßen und daher nicht im Unterricht verwendet werden dürfen?*

Nein.

3. *Kann der Senat konkret alle Bestandteile und abgeleitete Methoden der Reichen-Methode „Lesen durch Schreiben“ benennen?*

Die Methode „Lesen durch Schreiben“ setzt sich nicht aus einzelnen, aufzählbaren Bestandteilen des Lesenlernens zusammen, sondern berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch entwicklungs- und lernpsychologische Überlegungen und weist bezüglich der Individualisierung und der Förderung von Selbsttätigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler zahlreiche Überschneidungen mit anderen methodischen Ansätzen auf. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ ist erklärtermaßen keine Rechtschreibmethode, sondern im Kern auf den Erwerb des Lesens im Anfangsunterricht ausgerichtet („Lesen durch Schreiben“). Die von „Lesen durch Schreiben“ wiederum abgeleiteten Methoden oder Weiterentwicklungen (zum Beispiel die in zahlreiche Lehrwerke übernommenen Anlauttabellen) können aufgrund der Komplexität des Konzepts „Lesen durch Schreiben“ weder im Einzelnen benannt noch als isolierbare Bestandteile der Reichen-Methode „Lesen durch Schreiben“ ausgewiesen und als Bestandteil dieser Methode zugeschrieben werden.

- a. *Welche der vom Senat aufgelisteten Bestandteile der „Lesen durch Schreiben“-Methode und daraus abgeleiteter Methoden fallen unter das von Rabe erlassene Verbot der Methode?*

Entfällt.

- b. *Welche sind im Unterricht der Hamburger Schulen zugelassen?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Drs. 21/959.

4. *Wie sorgt die zuständige Behörde konkret dafür, dass die Methode „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden zum Rechtschreibunterricht nicht mehr genutzt werden?*

Über die bereits im Schuljahr 2014/2015 ergriffenen Maßnahmen hinaus (siehe Drs. 21/959) hat die zuständige Behörde Landesfachkonferenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingeführt, in denen auch die Fachleitungen Deutsch der staatlichen Grundschulen über die Rahmenseetzungen der Behörde informiert werden und deren Umsetzung beraten. Im Übrigen siehe Drs. 21/1490.

*a. Seit wann ist die Nutzung dieser Methoden nicht mehr gestattet?*

Der Einsatz der Methode zur Vermittlung von Rechtschreibkompetenz ist im Ansatz mit den Bildungsplänen Grundschule von 2003, 2010 sowie endgültig mit dem geltenden Bildungsplan von 2011 (vergleiche <http://www.hamburg.de/contentblob/2481792/data/deutsch-gs.pdf>) nicht vereinbar. In allen drei Bildungsplänen ist der Arbeitsbeziehungsweise Kompetenzbereich „Richtig schreiben“ als ein eigenständiger, von Klasse 1 an relevanter Bereich ausgewiesen. Dennoch gab es immer wieder Missverständnisse über die Anwendbarkeit der Methode. Deshalb hat der Präses der zuständigen Behörde zu diesen Missverständnissen Stellung bezogen und so für größere Klarheit beim Rechtschreibunterricht gesorgt.

*b. Gibt es ein Verbot, wie es der Gastbeitrag von Senator Rabe suggeriert?*

*Wenn ja: Wo ist das Verbot der Methode „Lesen durch Schreiben“ verschriftlicht und für die Öffentlichkeit nachzuvollziehen?*

Ja. Siehe hierzu Drs. 21/959. Das Verbot bezieht sich auf die Verwendung von „Methoden, nach denen Kinder monatelang oder jahrelang nicht auf richtige Rechtschreibung achten müssen“. Die Vorgabe ist in Drs. 20/13458 verschriftlicht und für die Öffentlichkeit nachzuvollziehen.

*5. Wie erklärt der Senat, dass der Schulleiter der Elbkinder-Grundschule, der für die angeblich nicht mehr zugelassene Methode wirbt<sup>2</sup>, gleichzeitig an der Gestaltung der Handreichung „Hinweise und Beispiele für den Rechtschreibunterricht an Hamburger Schulen“ mitgewirkt hat?*

Eine der Grundlagen des Schreiblernprozesses ist das Lautieren. Auf der angesprochenen Internetseite setzt sich der Schulleiter der Elbkinder-Grundschule auch für Laien verständlich damit auseinander, führt die verschiedenen Schreiblernmethoden der vergangenen Jahrzehnte an, wägt deren Vor- und Nachteile ab und erklärt damit die Vorgehensweise von Lehrkräften, Bestandteile verschiedener Methoden bei der Begleitung des Schreiblernprozesses anzuwenden, um dem jeweiligen Schulkind an der Elbkinder-Grundschule den bestmöglichen Lernzuwachs zu ermöglichen. Eine Werbung für die Reichen-Methode ist nicht zu erkennen. Der Schulleiter wurde als erfahrener Grundschulpädagoge in die Konzeption der Handreichung zur Rechtschreibung einbezogen.

*6. Welche anderen Personen haben an der Erstellung der Handreichung Rechtschreibung mitgewirkt und welche Tätigkeiten üben sie aus? Nach welchen Kriterien wurden diese Autoren ausgewählt?*

Sämtliche Personen, die an der Handreichung mitgewirkt haben, sind im Impressum der Handreichung aufgeführt (siehe <http://www.hamburg.de/contentblob/4340490/data/rechtschreibung-download.pdf>). Konzeptionell wurde die Erstellung der Handreichung durch das Referat Unterrichtsentwicklung Deutsch, Künste, Fremdsprachen der zuständigen Behörde betreut. Die beiden Autorinnen waren zum Zeitpunkt der Erstellung am Landesinstitut für den Bereich Deutsch Grundschule verantwortlich.

Herr Hartmut Deutelmoser war als ehemaliger Beschäftigter der zuständigen Behörde (Fachreferent Deutsch) eingebunden. Herr Dr. Peter May arbeitete zum Zeitpunkt der Erstellung der Handreichung für das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ). Alle weiteren genannten Mitwirkenden arbeiten am oder für das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

---

<sup>2</sup> <http://www.elbkinder-grundschule.de/bildung-aktuell/rechtschreibung/>.

Der Schulleiter der Elbkinder-Grundschule, Herr Stephan Pauli, war beratend an der Erstellung des Basiswortschatzes beteiligt. Alle Personen wurden aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt.

7. *Wie erklärt der Senat, dass in der Handreichung Rechtschreibung an zahlreichen Stellen Elemente der Methode „Lesen durch Schreiben“ auftauchen,<sup>3</sup> obwohl diese Handreichung an sich die Anwendung dieser Methode an den Schulen unterbinden soll?*

Zielsetzung der Handreichung ist es nicht, konkrete methodische Ansätze zu erläutern oder zu bewerten. In der Handreichung wird an keiner Stelle Bezug auf die sogenannte Methode „Lesen durch Schreiben“ genommen. In den aufgeführten Zitaten aus der Handreichung werden vielmehr wissenschaftlich gestützte didaktische Grundsätze erläutert. Diese stehen im Einklang mit den von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 in der Fassung vom 11.06.2015; siehe [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1970/1970\\_07\\_02\\_Empfehlungen\\_Grundschule.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1970/1970_07_02_Empfehlungen_Grundschule.pdf)). Dort heißt es: „Beim Schriftspracherwerb ist das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt auf dem Weg zum normgerechten Schreiben. Das Kind wird ausgehend von seinen lautorientierten Verschriftungen von Anfang an systematisch an das orthografisch korrekte Schreiben herangeführt. Orientiert an fundierten Modellen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik unterstützt der Unterricht diese individuellen Entwicklungen.“ Hierzu kann auch die anfängliche Beschränkung auf ausgewählte Fehler beziehungsweise Fehlerschwerpunkte bei der Korrektur gehören, damit systematische Lernfortschritte erzielt werden können und die Motivation der Kinder zum Textschreiben erhalten bleibt.

8. *Nach welchen Lehrplänen verläuft der Rechtschreib-Unterricht bei der Beschulung von Flüchtlingskindern? Bitte aufschlüsseln nach Unterrichtsart (ABC-Klassen, IVK-Klassen, Unterricht an Berufsschulen und in den Erstaufnahmeeinrichtungen).*

In den Basisklassen und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) der allgemeinbildenden Schulen wird der Unterricht auf Grundlage der Bildungspläne „Deutsch als Zweitsprache in Vorbereitungsklassen“ für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien erteilt (<http://www.hamburg.de/contentblob/2965708/data/deutsch-zweitsprache-gs.pdf>; <http://www.hamburg.de/contentblob/2372472/data/daz-sts.pdf>; <http://www.hamburg.de/contentblob/2373202/data/daz-gym-seki.pdf>).

An den berufsbildenden Schulen orientiert sich der Rechtschreibunterricht im Bildungsgang Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M) am Bildungsplan der Berufsvorbereitungsschule, Kurs Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/333>) und im Bildungsgang Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M) am Bildungsplan der Berufsvorbereitungsschule, Kurs Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/331>).

Zu der Beschulung der Flüchtlingskinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen siehe Drs. 21/1113.

---

<sup>3</sup> Auf Seite 15 heißt es beispielsweise: „Während der komplexen Handlung des Schreibens ist das Richtigschreiben ein (anfangs auch nachgelagert fokussierter) Teilaspekt neben Textproduktionshandlungen wie dem Ordnen der Gedanken, dem Formulieren von Sätzen und dem Überarbeiten.“

Auf Seite 16: „In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass nicht alle Fehler markiert werden müssen, sondern nur die, die für das Lernen förderlich sind. Es dürfen also auch Fehler stehen bleiben.“

Auf Seite 19: „Die Annahme, Fehler seien zu vermeiden, weil sie sich ansonsten einprägen würden, ist in vielen Studien des Anfangsunterrichts widerlegt worden.“

Auf Seite 24: „Dabei ist es wichtig, sowohl sprachanalytische Tätigkeiten anzuregen (sich etwas lautierend zu erschreiben), als auch eine Orientierung an der Schrift, also die kognitive Auseinandersetzung mit richtig geschriebenen Wörtern, Sätzen und Texten anzubieten.“

9. *Wer ist mit der Gestaltung der Lehrpläne für die Beschulung von Flüchtlingskindern beauftragt?*

Die Bildungspläne sind im Auftrag der zuständigen Behörde vom LI erarbeitet worden. Die Umsetzung der Bildungspläne im Unterricht obliegt den einzelnen selbstverantwortlichen allgemeinbildenden Schulen. Unterstützung hierfür erhalten sie durch Handreichungen und Fortbildungen des LI (siehe <http://li.hamburg.de/publikationen/4094664/artikel-publikationen-intro/>).

Im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) werden zurzeit im Rahmen des erweiterten Projekts „Weiterentwicklung der Bildungsgänge BVJM und VJM auf der Grundlage des Konzepts der Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen“ ein Curriculum und ein Bildungsplan für Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf erarbeitet.